

## **Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung**

**vom 24. Oktober 2016**

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die Damen und Herren des Gemeinderats, Herrn Hehn (GZ), Frau Nägele vom Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“, Frau Horlacher – Schulze als Schriftführerin sowie ein Zuhörer.

### **1. Bekanntgabe der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. September 2016**

Die Niederschrift zu o.g. Gemeinderatssitzung wurde dem Gremium vorgelegt und zur Beurkundung von den Gemeinderäten gegengezeichnet.

### **2. Werbeanlage zum Entertainmentcenter, Gruibinger Straße 16, Flst. 554/2**

Der Antragsteller hat ergänzend zu seinem bereits genehmigten Neubau eines Entertainmentcenters einen Bauantrag für eine Werbeanlage eingereicht. Diese soll auf einem 10 m hohen Mast angebracht werden und erreicht eine Gesamthöhe von 11m.

Nach den Vorgaben des in diesem Bereich geltenden Bebauungsplan „An der Autobahn – 1. Änderung“ bedarf solch eine Werbeanlagen eine Ausnahmegenehmigung. Der Bauherr hat nun einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen (AAB-Antrag) von vorab genanntem Bebauungsplan gestellt. Er begründet den Antrag damit, dass die Werbefläche bei Einhaltung der geltenden Festsetzungen des BPlans durch die gegebene Erdgeschossfußbodenhöhe keine ausreichende Werbewirkung erzielt. Zu viele Hindernisse versperren die Sicht. In einem eigens dafür durchgeführten Test wurde die notwendige Höhe von 11m ermittelt, für die er nun die Genehmigung beantragt. Das Gremium wurde um Stellungnahme gebeten, die Entscheidung trifft danach ausschließlich das Bauamt des Landratsamtes Göppingen.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, dem AAB-Antrag zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Dabei darf die Werbeanlage die bauliche Entwicklung der vorderliegenden Gebäude nicht beeinträchtigen.

### **3. Anlage eines Urnengemeinschaftsgrabes – Beratung und weitere Beschlüsse**

Die Arbeiten am Friedhof zur Anlage für das neue Urnengemeinschaftsgrab sind in den letzten Zügen. Zu beraten und zu entscheiden waren noch nachfolgende Themen:

#### **Gedenkstein am Rondell**

Am Ende des Weges am Rondell soll gemäß Ausführungsplanung ein Gedenkstein aufgestellt werden, auf dessen Fläche die Namen, Geburtstag und Todestag der im Urnengemeinschaftsgrab bestatteten Angehörigen auf einem kleinen Schild angebracht werden sollen. Ursprünglich war die Idee, dort eine Skulptur aufzustellen. Diskutiert wurden nun verschiedene Varianten. Der Gemeinderat hat sich nach intensivem

Austausch hat sich auf ein „aufgeklapptes Buch“ verständigt. Auf dieses können die Namen der dort beigesetzten Verstorbenen angebracht werden. Als Standort plant man den „Eingang“ des Weges zum Rondell.

### **Namensschilder**

Die Verstorbenen, die im Urnengemeinschaftsgrab bestattet sind, werden mit einem Namensschild an o.g. Gedenkbuch genannt. Das Namensschild sollte zumindest Vor- und Zuname enthalten, etwas kleiner wären Geburtsdatum und der Todestag sinnvoll. Die Namensschilder sollten ausschließlich durch die Gemeinde in Auftrag gegeben und angebracht werden.

### **Bänke**

Am angelegten Rondell des Urnengemeinschaftsgrabes wurden auch gleich zwei Stellflächen für kleinere Bänke zum Verweilen angelegt. Über Form und Material wurde beraten. Durch den Radius des Rondells ist eigentlich vorgegeben, dass keine Bank mit 3-Sitzflächen in Betracht kommt. Maximal je eine 2er-Bank wäre denkbar. Dem Gremium wurden diverse in Frage kommende Bänke mit unterschiedliche Formen und Material vorgestellt. Die Bänke kosten ca. 1.000 – 1.500 €. Den besten Anklang fand eine Bank aus Metall mit gerundeter Sitzfläche. Nach Meinung der Ratsmitglieder passt diese am besten zum Rondell.



Die Verwaltung wird nun gemeinsam mit dem Bauhof die Anschaffung der Bänke vorbereiten.

### **Stiftungskreuz von Hartmann Abt**

Am Abend der Sitzung war als Zuhörer Hartmann Abt anwesend. Er hatte ein großes Kreuz aus handgeschmiedetem Metall dabei, welches es selbst vor Jahren gefertigt hatte. Diesen Familienbesitz wäre er bereit zu stiften, wenn das Kreuz einen geeigneten Platz auf dem Friedhof bekommen kann. Dies sagt der Gemeinderat gerne zu und nimmt das Kreuz dankend an.

### **Wasserspeier**

Im Rahmen der Neugestaltung des Friedhofes, eines erforderlichen Austausches und Schaffung einer dritten Wasserstelle möchte die Verwaltung drei Wasserspeier für die Entnahmestellen anschaffen. An Hand von Fotos wurde ausgewählt, welchen

Wasserspeier man hierfür vorsieht. Angebracht werden sie dann aber erst im Frühjahr 2017.

### **Kostenrahmen**

Der Gemeinderat fragte nach, ob der Kostenrahmen für die Neugestaltung des Friedhofes eingehalten ist? Dies bestätigt der Bürgermeister. Mit den bisher eingegangenen Rechnungen und den kalkulierten Kosten für den gemeinsamen Bauhof hält man den Planansatz ein.

### **Leistung des gemeinsamen Bauhofes**

Der Bürgermeister bedankte sich im Rahmen seiner Ausführungen beim gemeinsamen Bauhof für die gelungene Umsetzung der Planungen für die Neugestaltung des Friedhofes. Oft war er geschwind bei den Mitarbeitern vor Ort um zu sehen, wie alles Gestalt annimmt. Vom Ergebnis, trotz eines kleinen Zeitfensters, sind Wegebau, die Anlage des Rondells und die Grabfläche sehr gelungen und fachmännisch ausgeführt.

## **4. Abschluss eines Gaslieferungsvertrags ab dem 01.01.2017**

Zum 31. Dezember 2016 läuft der Gasliefervertrag der Gemeinde Mühlhausen im Täle mit der Energieversorgung Filstal (EVF) für ihre kommunalen Gebäude aus.

Die Gemeindeverwaltung hat zum Zwecke eines Neuabschlusses für einen Gasliefervertrag Angebote bei verschiedenen Energieversorgungsunternehmen angefragt. Neben der EVF hat lediglich ein weiterer Anbieter hierauf reagiert und ein Angebot übermittelt. Im Vergleich zu beiden Angeboten hat die Energieversorgung Filstal (EVF) das günstigere Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass aktuelle Tagesangebot vom 24.10.2016 der EVF im Arbeitspreis anzunehmen und dies für eine 24-monatige Vertragsbindung.

## **5. Zielabweichungsverfahren Gewerbegebiet Sänder Nord in Gosbach-Stellungnahme**

Mit Schreiben vom 31. August 2016 beantragt die Gemeinde Bad Ditzgenbach beim Regierungspräsidium Stuttgart die Zulassung einer Zielabweichung gemäß § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. mit § 24 Landesplanungsgesetz (LPIG) für die Errichtung eines großflächigen Lebensmittelmarktes im Ortsteil Gosbach.

Gemäß Anhörungsschreiben des Regierungspräsidiums mit Datum vom 21. September 2016 steht die bisherige Planung im Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung.

Nach § 6 Abs. 2 ROG kann die höhere Raumordnungsbehörde in einem Einzelfall eine Abweichung von den Zielen der Raumordnung zulassen. Am Zielabweichungsverfahren sind die öffentlichen Stellen zu beteiligen, wenn sie von der Zulassung der Zielabweichung berührt sein können.

Die Gemeinde Mühlhausen im Täle erhielt die Gelegenheit zur Stellungnahme. Die ursprünglich festgesetzte Frist bis zum 10. Oktober 2016 war für die umliegenden Gemeinden nicht haltbar. Aufgrund eines Antrags auf Fristverlängerung besteht nun vorerst bis zum 11. November 2016 die Möglichkeit, sich zu äußern.

Der Verwaltung wird es aufgrund des komplexen Sachverhalts nicht möglich sein, innerhalb kurzer Zeit eine tiefgreifende Beurteilung durchzuführen. Aufgrund vorgegebener Fristen (z. B. Ladungsfristen für den Gemeinderat, Sitzungsabstände etc.) ist es trotz Fristverlängerung bis zum 11. November 2016 nicht möglich, sämtliche Belange und Berührungspunkte der Gemeinde Mühlhausen im Täle im Zusammenhang mit den Auswirkungen zum beantragten Zielabweichungsverfahren auszuarbeiten.

Vom Gremium wurde festgelegt, eine weitere Fristverlängerung zu beantragen. Diese soll Zeit bieten, um eine externe Hilfe zur Beurteilung und Formulierung einer Stellungnahme zur Sicherung der Belange der Gemeinde Mühlhausen im Täle hinzuzuziehen. Ausgewählt wurde Rechtsanwalt Dr. Weiblen aus Stuttgart.

## **6. Bekanntgaben**

### **Verschmutzte Fahrbahn L1200 Richtung Wiesensteig**

Momentan wird durch die ATA Material von der Achse 10 (Portal Buch) auf das Zwischenlager nahe Wiesensteig gefahren. Hierbei sind in kurzer Zeit große Mengen von Material zu bewältigen. Hinzu kommt der übliche Baustellenverkehr der Brücke. Bedingt durch die „feuchte“ Witterung kommt es somit unvermeidlich dazu, dass die L1200 in Mitleidenschaft gezogen wird.

Als Gegenmaßnahmen werden ausgeführt:

- Ständiges reinigen der L 1200 mit 2 Kehrmaschinen
- Benutzung der Reifenwaschanlage

Diese Situation kann sich noch über die nächsten 3 Wochen hinziehen.

### **Verbandsversammlung Zweckverband Landeswasserversorgung**

Am Dienstag, 25. Oktober 2016 findet in Ulm die diesjährige Verbandsversammlung des Zweckverbands Landeswasserversorgung statt. Bürgermeister Bernd Schaefer sowie Gemeinderat Werner Buntz werden die Gemeinde Mühlhausen im Täle vertreten.

## **7. Bürgerfragen**

Es wurden keine Fragen gestellt.

## **8. Anfragen / Sonstiges**

### **8.1. Ersatzbeschaffung Unimog**

Der aus dem Jahre 1988 stammende Unimog des gemeinsamen Bauhofes Gruibingen – Mühlhausen im Täle, hat einen Getriebeschaden. Es ist davon auszugehen, dass die Kupplung in diesem Zusammenhang auch erneuert werden muss. Die Geschäftsführung des Zweckverbands für Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) hat deshalb die Anschaffung eines Unimogs vorgeschlagen. Diese Anschaffung wurde nun im gesamten Gemeinderat vorberaten.

Ein Ratsmitglied ist wünscht einen Vergleich mit einem Traktor. Er ist allerdings der Meinung, dass man in der Anschaffung keinen neuen Traktor mit einen gebrauchte Unimog vergleichen kann. Er möchte zwei gebrauchte Fahrzeuge oder zwei neue miteinander vergleichen. Wenn dann die Preise annähernd gleich sind, kann er dem Kauf eines Unimog zustimmen. Bisher ist er für die Anschaffung eines weiteren Traktors. Die anderen Mitglieder des Gemeinderates sind für den Kauf eines Unimog mit Winterausrüstung. In der nächsten Sitzung des IKZ wird die Neuanschaffung dann beraten.

## **8.2. Weitere Investition für den Friedhof**

Auf den vorab gezeigten Fotos von dem neu angelegten Rondells auf dem Friedhof konnte man im Hintergrund sehr gut den Grill vom angrenzenden Grundstück erkennen. Diesbezüglich regte ein Ratsmitglied an, in den Haushaltsplan 2017 finanzielle Mittel für eine Fortsetzung des Sichtschutzes einzuplanen. Der Bürgermeister sagte zu, den Vorschlag aufzugreifen.